

Pressemitteilung

Frankfurt/Main, 11.02.2010

Kodex Kommission legt Arbeitsschwerpunkte für 2010 fest

- Konkretisierung der Empfehlung für mehr Frauen und internationale Experten in Aufsichtsräten vorgesehen
- Interessenkonflikten in Aufsichtsräten vorbeugen
- Professionalisierung von Aufsichtsräten durch Fort- und Weiterbildung
- Erster Bericht an die Bundesregierung im Herbst 2010

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex beabsichtigt auf ihrer Plenumssitzung Ende Mai dieses Jahres die bisherige Diversity-Empfehlung für deutsche Aufsichtsräte mit dem Ziel zu konkretisieren, den Anteil von Frauen und internationalen Vertretern in deutschen Aufsichtsräten nachhaltig zu erhöhen. Darauf hat sich die Regierungskommission unter Vorsitz von Klaus-Peter Müller auf ihrer Wintersitzung am 10.02.2010 in Berlin verständigt. So soll die bisherige Empfehlung dahingehend erweitert werden, dass insbesondere Aufsichtsräte von MDAX- und DAX-30-Unternehmen künftig konkret ihre Planung für eine den Gegebenheiten des Unternehmens angemessene Vertretung von Frauen und ausländischen Experten in dem jeweiligen Aufsichtsrat darlegen. Über diese Planung, verbunden mit einem Zeitplan, und deren Umsetzung soll in den entsprechenden jährlichen Entsprechenserklärungen berichtet werden.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt für das laufende Jahr soll die Diskussion über Wege zur Vorbeugung von möglichen Interessenkonflikten für Aufsichtsräte bilden.

Darüber hinaus soll auf der nächsten Sitzung im Rahmen der Initiative zur weiteren Professionalisierung der Aufsichtsräte abschließend über die Aufnahmen einer Kodexempfehlung zur Fort- und Weiterbildung von Aufsichtsräten beraten werden.

Mit Blick auf eine verbesserte Qualifizierung von Aufsichtsräten deutscher börsennotierter Unternehmen hat sich die Regierungskommission auf ihrer Wintersitzung für eine Ausweitung von Weiterbildungsmaßnahmen ausgesprochen, die künftigen Kandidatinnen und Kandidaten für Aufsichtsratswahlen, aber auch schon amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern offenstehen sollen.

Diese Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für künftige und amtierende Aufsichtsräte sollten aus Sicht der Kommission fundierte theoretische wie praxisbezogene aktuelle Informationen vor allem zu den Bereichen rechtliche Grundlagen, Konzernrechnungslegung und Risikocontrolling sowie zur praktischen Arbeit im Aufsichtsrat vermitteln.

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex würde es begrüßen, wenn sich auf dieser Basis möglichst zeitnah ein breites Angebot von qualifizierten Weiterbildungsmaßnahmen entwickelte.

Schließlich regt die Kommission an, dass für eine vertiefte Branchen- und Unternehmenskompetenz neuen Aufsichtsratsmitgliedern ein spezielles unternehmens- und branchenspezifisches Einführungsprogramm von dem jeweiligen Unternehmen angeboten wird. Dies wird von Unternehmen in einer Reihe von anderen Ländern bereits seit vielen Jahren mit Erfolg praktiziert.

(Mehr Informationen hierzu unter: www.corporate-governance-code.de)

Im Herbst dieses Jahres wird die Corporate Governance Kommission der Bundesministerin für Justiz den ersten Deutschen Corporate Governance Bericht an die Bundesregierung übergeben. Der Bericht an die Bundesregierung wird sich mit der Umsetzung sowie den Erfahrungen mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex für in Deutschland börsennotierte Unternehmen auseinandersetzen sowie künftige Herausforderungen und mögliche Handlungsfelder diskutieren. Darüber hinaus sollen Entwicklungen im Ausland aus dem Bereich der guten Unternehmensführung aufgezeigt werden. Ziel des Berichts an die Bundesregierung ist es, dass das Thema gute Unternehmensführung damit noch weiter in die Politik und Öffentlichkeit getragen wird und zu einer weiteren Versachlichung der Debatte beiträgt.

Deutsche Corporate Governance Konferenz 2010:

„Europäische Perspektiven auf globale Herausforderungen“

16./17. Juni 2010, Berlin

Bemerkungen für die Redaktionen Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Die von der Bundesministerin für Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet und besitzt über die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG eine gesetzliche Grundlage.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Mitglieder der Kommission sind: Klaus-Peter Müller (Vorsitzender), Prof. Dr. Dres. h.c. Theodor Baums, Dr. Hans-Friedrich Gelhausen, Dr. Dr. h.c. Manfred Gentz, Dietmar Hexel, Ulrich Hocker, Prof. Dr. Henning Kagermann, Max Dietrich Kley, Christian Strenger, Peer M. Schatz, Daniela Weber-Rey, Prof. Dr. Axel v. Werder.

Ansprechpartner:

Peter Dietlmaier
C4 Consulting GmbH
Königsallee 86
D-40212 Düsseldorf
Telefon +49 (0)211/51 60 22-11
Telefax +49 (0)211/51 60 22-22
Mobil +49 (0)151/25 21 22 34
E-Mail: peter.dietlmaier@c4consulting.de